

Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
Telefon 031 633 85 11  
Telefax 031 633 83 55  
www.erz.be.ch  
ah@erz.be.ch

## Rückerstattungsgesuche Weiterbildung einzelner Lehrpersonen (Merkblatt ab 01.01.2010)

### Grundsätzliches

- Lehrpersonen an
  - öffentlichen Kindergärten,
  - öffentlichen Schulen der Volksschulstufe sowie
  - Sprachheilschule Münchenbuchsee,
  - Schulheim Schloss Erlach,
  - Schulheim Landorf-Schlössli Kehrsatz,

welche eine Weiterbildungsveranstaltung, die durch den Kanton Bern nicht bereits (teil-)subventioniert ist, besuchen, können beim Amt für Hochschulen (AH) ein Gesuch um Übernahme der Kosten (Kursgeld und Unterkunftskosten) einreichen.

- Stellvertretungskosten, Reise-, Verpflegungs- und Materials pesen werden nicht übernommen.

Die Schulleitungen entscheiden im Rahmen des Mitarbeitergesprächs und auf Grund ihres Schulprogramms über den Bedarf an Weiterbildung.

Massgebend ist in jedem Fall das dienstliche Interesse der Schule am Besuch der Weiterbildungsveranstaltung durch die Lehrkraft. Aus diesem Grund ist auf dem Rückerstattungsgesuch die Stellungnahme der Schulleitung erforderlich. (Schulleitungen deklarieren das dienstliche Interesse für ihre Anstellungen als Lehrpersonen selber).



### Höhe der Rückerstattungen

Die Mittel für die Rückerstattung der Weiterbildung für einzelne Lehrpersonen und der schulinternen Weiterbildung bei der Erziehungsdirektion werden auf maximal CHF 1'305'000 pro Kalenderjahr festgelegt. Wenn diese Summe erreicht ist, werden keine Gesuche mehr bewilligt.

- Maximaler Rückerstattungsbeitrag
  - a. für allgemeine Weiterbildungen:**
    - Unterkunftskosten: CHF 40.– pro Nacht
    - Total Kursgeld inkl. Unterkunftskosten: CHF 1'000.– pro Lehrperson/Jahr
  - b. für Sprachaufenthalte von mindestens 2 Wochen:**  
Beitrag an Sprachaufenthalte von Lehrpersonen der Sekundarstufe I:
    - Kursgeld pro Woche max. CHF 500.-
    - Unterkunftsbeitrag pro Woche max. CHF 250.-
    - Beitrag total CHF 1'500.- pro Lehrperson/Jahr

Kantonale Beiträge an die sprachliche Weiterbildung von Lehrpersonen der Primarstufe mit Diplom für die Primarstufe sind im Rahmen von Passepartout geregelt.  
Siehe Merkblatt unter [www.erz.be.ch/fremdsprachen](http://www.erz.be.ch/fremdsprachen)

### Vorgehen

Beiträge werden erst nach Abschluss der Weiterbildungsveranstaltung ausbezahlt. Rückerstattungsgesuche sind innert eines Monats nach Abschluss der Weiterbildungsveranstaltung mittels des vollständig ausgefüllten Formulars „Rückerstattungsgesuch Weiterbildung einzelner Lehrpersonen“ an das AH einzureichen. Relevant für das Bezugsjahr (vgl. Rubrik „Höhe der Rückerstattung“) ist das Enddatum der besuchten Veranstaltung.

**Auskünfte:** Maria Lippuner; [maria.lippuner@erz.be.ch](mailto:maria.lippuner@erz.be.ch)